



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 39 vom 02.10.2024

## INHALT

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung Hanstraße 21

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen

- I-Mitte
- II-Nordwest
- IV-Südost
- XII-Münchener Straße

### Tiefbauamt

Widmung „IN-Campus Allee“

### Umweltamt

Bekanntmachung Abwasserbeseitigung

### Gesundheitsamt

Interessensbekundung Humanmediziner

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 26.09.2024 (Az.:01148-24)

### Vorhaben/Betreff: Dachgaubenänderung nach Dachstuhlplan und Neubau eines Fahrradcar- ports im Erdgeschoss sowie Verschiebung der Außenstellplätze

Grundstück: Ingolstadt, Hanstraße 21  
Gemarkung: Ingolstadt Flur-Nr.: 3364/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.09.2024). Geplant ist die Dachgaubenänderung nach Dachstuhlplan und Neubau eines Fahrradcarports im Erdgeschoss sowie Verschiebung der Außenstellplätze. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de)

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Bauordnungsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 08.10.2024, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt.

Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus,  
Schrammenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
  - 2.1. Verkehrsregelung am Katharinen-Gymnasium Stellungnahme 2024-01-023
  - 2.2. Strömungstisch Innenstadt - Stellungnahme 2018-01-008
  - 2.3. INVG – Anbindung Naherholungsgebiet Baggersee
  - 2.4. Wegsanierung Fohlenweide
  - 2.5. Verkehrssituation Auf der Schanz – Schulbeginn
  - 2.6. Planungsstand Stadtmauerprogramm
  - 2.7. Fahrradständer Josef-Ponschab-Straße
3. Bürgeranliegen und Anträge
  - 3.1. Alternativer Stadtrundgang
  - 3.2. Kühlung der Innenstadt
  - 3.3. Brunnen für Fleißer-Denkmal
  - 3.4. Mülleimer entfernen - Schäffbräustraße
  - 3.5. Straße Antoniusschwaige als Fahrradstraße
  - 3.6. Geschwindigkeitsanzeige Proviantstraße
  - 3.7. Kreuzung Schwanthaler-/Klenzestraße
  - 3.8. Grünstreifen Roßmühlstraße
  - 3.9. Kleingartenanlage Mooshäusl
4. Bürgerhaushalt
  - 4.1. Abstimmung Umlaufverfahren
  - 4.2. Einbeziehung der Unterhaltskosten
  - 4.3. MTV Großgeräte - Stellungnahme 2024-01-012
  - 4.4. Nistkästen für Mauersegler Schule auf der Schanz - Antrag Verwaltung
  - 4.5. Bürgerhaushalt 2025
5. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen

Bezirksausschussvorsitzender  
Franz Ullinger

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses  
II - Nordwest**

Am Donnerstag, 10.10.2024 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadtteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
  - 2.1. Beschluss der Tagesordnung und deren Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
  - 3.1. Stellungnahme: Experimentierraum für die Christoph-Kolumbus-Grundschule
  - 3.2. Stellungnahme: Tiefbauamt zu Wegenamen im Piuspark
  - 3.3. Stellungnahme: Amt f. Jugend u. Familie – Tischtennisplatte Piustreff
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
  - 4.1. Entscheidung: Einbeziehung Unterhaltskosten i.d. Bürgerhaushalt ab 2025
  - 4.2. Aktueller Stand BHH 2024
  - 4.3. Antrag: Mini-Meter – Außenspielgeräte für Großbrautagespflege
5. Anfragen aus dem Stadtteil
  - 5.1. Bürgeranfrage: Änderung Tore Bolzwiese am Korellisplatz
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender  
Manuel Depperschmidt

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses  
IV – Südost**

Am Donnerstag, 10.10.2024 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: VIP Raum Saturn Arena, Südliche Ringstraße 64, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umgesetzte Maßnahmen und Stellungnahmen
  - 2.1. Wertinger/Schwäblstr. Bewohnerparkausweis 2023 04 040
  - 2.2. Auwaldsee – Gewässeraufsicht 2024 04 030
  - 2.3. Auwaldsee – Getränkeautomaten Blaue Lagune 2024 04 12
  - 2.4. Auwaldsee/Schröplerlohe – Tischtennisplatten 2023 04 006 B
  - 2.5. Monika – Stadtteiltreff – Bufdis 2024 04 033
  - 2.6. Odilostr/Mühlanger – Verkehrssituation 2023 04 048
  - 2.7. Pettenkofenstr – Tempo 30 Schild

- 2024 04 038
- 2.8. Südliche Ringstr – Radweg Manchinger/Asamstr ostseitig 2024 04 037
- 2.9. Manchinger Str – Fußgängerampel Pettenkofferstr
- 2.10. Albrecht-Dürer-Str. - Streuobstwiesen 2023 04 015
- 2.11. Klenzepark – Stangenabspernung 2024 04 027
- 2.12. Spielpark SO – Aufbewahrungsschrank
- 2.13. ERCI – Ausstattung 2024 04 014
- 2.14. Rothenturm – Tischtennisfeld 2024 04 009 B
- 2.15. Halle neun – Parcouranlage 2023 04 028 B
- 2.16. Wertingerstr – Grünstreifen 2023 04 010 B
- 3. Mitteilungen
  - 3.1. Auwaldsee – Stand der Planungen
  - 3.2. Trinkwasserbrunnen und -spender
- 4. Anträge der Bürger und Verschiedenes
  - 4.1. Donaudamm - Radwegbeschilderung
  - 4.2. Erni-Singerl-Str – Park- und Lärmsituation
  - 4.3. Erklärschilder Straßennamen
  - 4.4. SaturnArena - Müllsituation
- 5. Geschwindigkeitsmessungen
- 6. Bürgerhaushalt (BHH)
- 7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender  
Herr Johann Brenner

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 08.10.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Pfarrheim St. Salvator, Münchener Str. 244, 85051 Ingolstadt

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 09.07.2024
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
  - 3.1. Sachstand Parcoursanlage an der Halle 9 (Schr. v. Fr. Bgm. Deneke-Stoll v. 16.08.2024)
4. Bürgerhaushalt
  - 4.1. Zuschuss Agriculturnfläche Unsernherrn

- 4.2. Antrag KiTa Grüne Insel
5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen
6. Fahrradvorrangroute Gustav-Adolph-Straße (Priv. Schreiben)
7. Bürgeranliegen / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender  
Martin Dick

### Bekanntmachung

#### Widmung einer Ortsstraße

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Ortsstraße „IN-Campus-Allee“ wird laut Lageplan als Ortsstraße öffentlich gewidmet.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, Technisches Rathaus, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

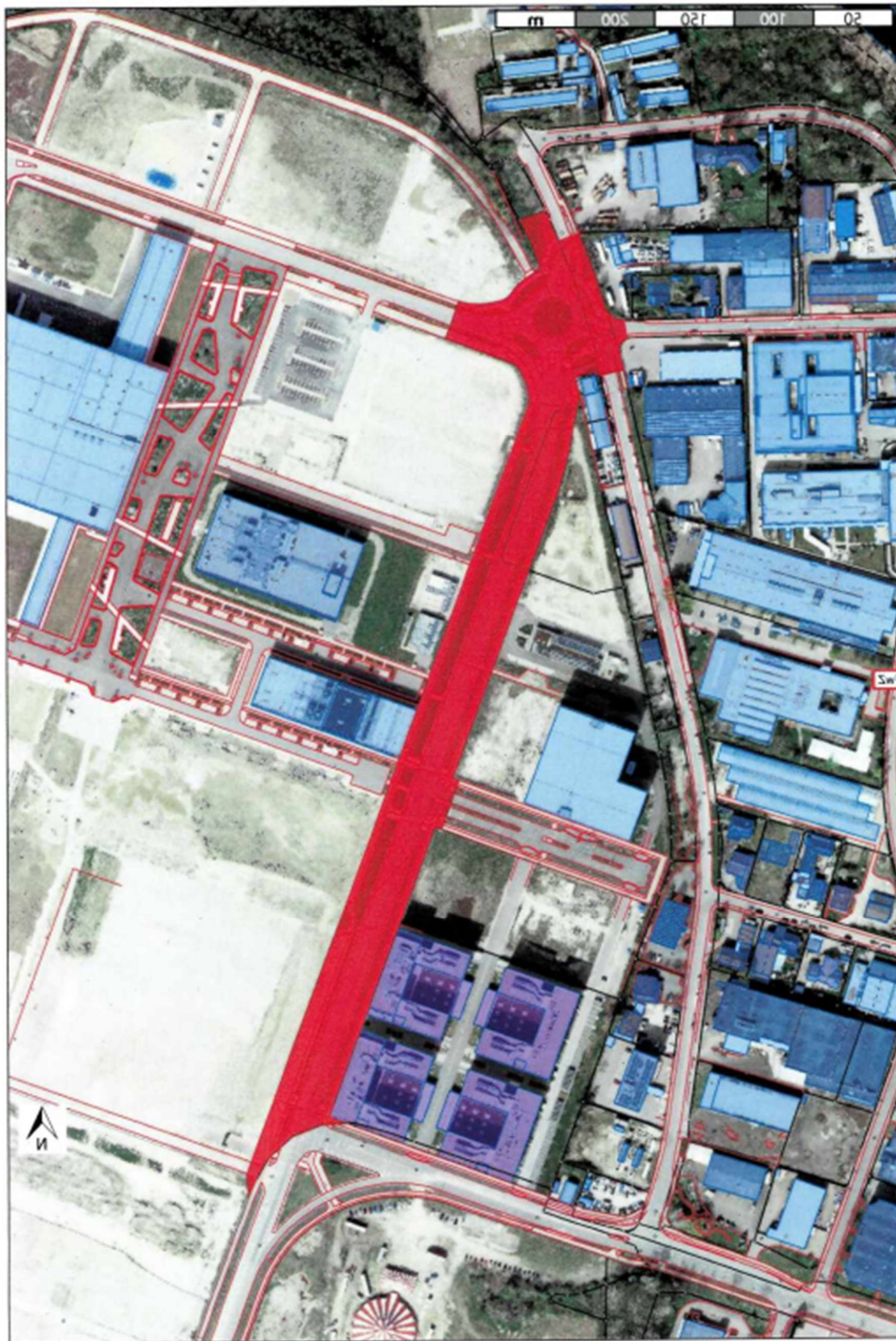
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!  
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.  
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Plan IN-Campus-Allee siehe nächste Seite.

Plan IN-Campus-Allee



**Vollzug der Wassergesetze;  
Abwasserbeseitigung in der Stadt Ingolstadt**

**Bekanntmachung**

In den Amtlichen Mitteilungen für die Stadt Ingolstadt Nr. 11 vom 16.03.2000 wurden die Gebiete in denen für das Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis acht Kubikmeter je Tag in ein Gewässer eine wasserrechtliche beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren gem. Art. 70 Abs 1 Nr. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beantragt werden kann, bekanntgemacht. Aufgrund eines Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 04.05.2022 müssen diese überarbeitet werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgehoben.

Es ist nunmehr folgende Bekanntmachung maßgebend:

Für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG ist bei der Benutzung von Gewässer zur Einleitung von Abwasser aus Kleinkläranlagen in bezeichneten Gebieten (siehe Liste) ein Gutachten eines privaten Sachverständigen (PSW) mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

**Die bezeichneten Gebiete werden nunmehr in folgende Klassen eingeteilt:**

**I**  
Gebiete, die zentral entsorgt werden oder in denen eine zentrale Entsorgung vor Aufnahme der Nutzung vorgesehen ist (z.B. geplante Baugebiete).  
Wohnungsbauvorhaben, die innerhalb des zusammenhängend bebauten Bereichs liegen sind zulässig, wenn das Grundstück tatsächlich an die zentrale Anlage angeschlossen wird. Dies ist durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR als Träger der Abwasserbeseitigung anzugeben. Bestehende Anwesen sind an die zentrale Anlage anzuschließen. Kleinkläranlagen sind hier nicht zulässig.  
Einzelne Bauvorhaben, die außerhalb des zusammenhängend bebauten Bereichs liegen, können mit einer Kleinkläranlage ausgeführt werden, sofern die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR als Träger der Abwasserbeseitigung schriftlich die Zustimmung erteilt. Das Bauvorhaben ist entsprechend der Klasse III zu behandeln.

**II**  
Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (ca. 5 Jahre) zentral entsorgt wird und übergangsweise eine Einleitung des gereinigten Abwassers entweder in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer in Betracht kommt („kurzfristige Übergangslösung“).  
Diese Klasse ist mit Ablauf zum 31.12.2022 nicht mehr vorhanden.

**III**  
Gebiete, in denen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR als Träger der Abwasserbeseitigung die Übernahme des Abwassers ablehnen darf, weil eine gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayWG); dies sind klassischerweise verstreut liegende Einzelanwesen oder kleine Weiler im ländlichen Raum, die sinnvollerweise über Kleinkläranlagen entsorgt werden.

Gebiete, in denen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR als Träger der Abwasserbeseitigung die Übernahme des Abwassers ablehnen darf, weil derzeit eine Übernahme technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayWG).

**IV**  
Bauvorhaben, die nicht unter Art. 70 BayWG fallen. Dies sind Bauvorhaben in bereits bestehenden und künftigen Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten, sowie in Gebieten mit Altlasten. Die Begutachtung einer Einleitung aus einer Kläranlage obliegt hier dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt. Für die wasserrechtliche Gestattung ist ein Verfahren nach Art. 15 BayWG durchzuführen.

Kleinkläranlagen der Klasse III besitzen immer die Anforderung der Reinigungsstufe C, sofern dies nicht anders in der Spalte „Anforderung“ vermerkt ist. Solche Anforderungen können u.a. sein:  
Ablaufklasse:

- N zusätzl. Nitrifikation
- D zusätzl. Denitrifikation
- +P zusätzl. Phosphorelimination
- +H zusätzl. Hygienisierung

- Bei
- Einleitungen in abflussschwache oder stehende Gewässer oder
  - Einleitungen in oberirdische Gewässer mit besonderen hygienischen Anforderungen oder

- Einleitungen in das Grundwasser bei erhöhten Nitratbelastungen bei besonderen hygienischen Anforderungen (z.B. in WSG) oder in Karstgebieten

Die Klassenaufteilungen für die einzelnen Stadtteile oder Anwesen finden Sie in der Anlage dieser Bekanntmachung.

### **Anforderung an die Abwasserbeseitigung**

Die Abwässer sind vor Einleitung in einen Vorfluter bzw. vor der Versickerung sowohl in einer mechanischen Behandlungsstufe, als auch in einer biologischen Behandlungsstufe zu reinigen. Zu den mechanischen Behandlungsstufen zählen die Mehrkammer-Absetzgruben und die Mehrkammerausfallgruben. Die jeweils erforderliche mechanische Behandlungsstufe ist von der nachgeschalteten biologischen Behandlungsstufe abhängig.

Die Einleitung des gereinigten Abwassers hat in ein oberirdisches Fließgewässer zu erfolgen. Einleitungen in Gräben mit nicht ständiger Wasserführung (gemeint sind hier Gräben mit Gewässereigenschaften) sind zu vermeiden. Sollte kein geeignetes Fließgewässer zur Verfügung stehen und die Einleitung in einen Graben mit nicht ständiger Wasserführung erfolgen, so ist dies möglich, wenn

- die Einleitung außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche liegt und
- die Behandlung des Abwassers mittels Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D erfolgt.

Weiterhin sind Einleitungen in stehende Gewässer bzw. im unmittelbaren Einzugsgebiet stehender Gewässer (=Fließstrecke unter einem Kilometer von der Abwassereinleitung bis zur Einmündung in das stehende Gewässer) grundsätzlich zu vermeiden.

Die Sickeranlagen nach den vollbiologischen Kleinkläranlagen sind durch den Planer hinsichtlich des Vorhandenseins einer natürlichen gewachsenen Mindestfilterschichtmächtigkeit (Abstand Unterkannte Sickeranlage und mittlerem höchstem Grundwasserstand) zu prüfen. Die hierzu einschlägigen technischen Regeln sind einzuhalten.

Sollte dies aus technischen bzw. wirtschaftlichen Gründen (Nachweis erforderlich) im Einzelfall nicht vermieden werden können, so ist dies möglich, wenn die Behandlung des Abwassers mittels Kleinkläranlagen der Ablaufklasse C, N,P, +H erfolgt.

Eine Einleitung in den Untergrund ist nur dann möglich, wenn nachweislich eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer nicht möglich ist und der

Untergrund auch versickerungsfähig ist (Nachweis der Versickerungsfähigkeit ist mit beizulegen).

Sollte auch eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Weitere Hinweise für Bauherren und Planfertiger zum sachgemäßen Bau und Betrieb von privaten Abwasserbehandlungsanlagen können der Broschüre „Abwasserbehandlung von Einzelanwesen“ (Stand Juli 2023) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt entnommen werden.

Für alle Kleinkläranlagen gilt:

- Nach dem Bau der Kleinkläranlage ist eine Bestätigung eines PSW über die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt vorzulegen (Art. 61 BayWG).
- Die Betreiber von Kleinkläranlagen müssen deren Funktionstüchtigkeit, Kontrolle, Wartung und Mängelbeseitigung regelmäßig durch einen PSW prüfen und bescheinigen lassen (Art. 60 BayWG).

In landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, bleibt davon und von der Gebietskennzeichnung unberührt (Art. 41 Bayerische Bauordnung).

Nähere Informationen können beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107, 85049 Ingolstadt, (Tel. 0841/305-2575) eingeholt werden.

Die Anforderungen wurden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und nach Anhörung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR als Träger der Abwasserbeseitigung festgelegt.

Birgit Müller  
Leiterin Umweltamt

**Fortsetzung nächste Seite mit Anlage**

Abwasserbeseitigung in der Stadt Ingolstadt					Blatt: 1	
Ortsteile	Klassen				Anforderung	
	I	II	III	IV		
<b>Ingolstadt</b>	X					
- Kothauer Str. 169			X			
- Kothauer Str. 170			X			
- Kothauer Str. 180			X			
- Baggerweg 2			X			
- Sebastian-Kneipp-Str. 15			X			
- Rechbergstr. 1			X			
<b>Dünzlau</b>	X					
- Heindlmühlenweg (Fl. Nr. 591)			X			
<b>Dünzlauermühle</b>	X					
<b>Einbogen 1</b>			X			
<b>Einbogen 2</b>			X			
<b>Einbogen 2 a</b>			X			
<b>Einbogen 3</b>			X			
<b>Einbogen 4</b>			X			
<b>Einbogen 5</b>			X			
<b>Einbogen 7</b>			X			
<b>Etting</b>	X					
- Adlmannsberg 7			X			
- In der Karm 1			X			

- Rohrmühle 1			X		
- Fl. Nr. 300 Hochseilgarten			X		
<b>Feldkirchen</b>	X				
- Akeleistr. 15			X		
- Im Roding 0			X		
<b>Friedrichshofen</b>	X				
- Ochsenmühle 2 u. 4			X		
<b>Gerolfing</b>	X				
- Fuchsschüttweg (Segelheim)			X		
- Zum Fleckviehhof 1			X		
- Gerolfstr. 85			X		
<b>Hagau</b>	X				
<b>Milanweg 3</b>				X	
<b>Haunwöhr</b>	X				
- Stauseestr. 20			X		
- Stauseestr. 21 - 27			X		
<b>Heindlmühle</b>	X				
<b>Hennenbühl</b>	X				
- Hennenbühlstr. 1			X		
<b>Herrenschwaige 1</b>			X		
<b>Herrenschwaige 2</b>			X		
<b>Herrenschwaige 3</b>			X		
<b>Hundszell</b>	X				
- Buschlettenweg 2			X		
<b>Irgertsheim</b>	X				
- Irgertsheimer Straße 39			X		
<b>Knoglersfreude</b>	X				
<b>Kothau</b>	X				
- Fliederstr. 36			X		
- Mohnstr 3			X		
- Mohnstr. 5			X		
- Mohnstr. 7			X		
<b>Mailing</b>	X				



- Haunstädterstr. 2a			X		
- Moosmüllerweg 33 u. 35			X		
- Bayernwerkstr. 51			X		
Moosmühle	X				
Mühlhausen	X				
Niederfeld	X				
- Rosenwirth 1			X		
Oberbrunnenreuth	X				
- Eulerfeld 1			X		
Oberhaunstadt	X				
- Rosenwirth 1				X	
- Am Weinberg 1-3				X	
Ochsenmühle	X				
Pettenhofen	X				
Ringsee	X				
Rothenthurm	X				
- Niederstimmer Str. 10			X		
- Niederstimmer Str. 12			X		
- Niederstimmer Str. 14			X		
- Niederstimmer Str. 22a			X		
- Niederstimmer Str. 24			X		
Samhof	X				
Samholz	X				
Schaumühle 1			X		
Schaumühle 2			X		
Schaumühle 3			X		
Schmalzbuckel	X				
Schmidtmühle	X				
Seehof	X				
Sonnenbrücke 1			X		
Sonnenbrücke 2			X		
Spitalhof	X				
Spitzlmühle	X				

- Spitzmühle 1			X		
<b>Stockermühle</b>	X				
<b>Unsernherrn</b>	X				
- Brückenweg 9			X		
- Dorfstr. 42			X		
- Kranichstr. 30			X		
- Münchener Str. 310			X		
- Habichtstr. 12			X		
- Hagauer Str. 3 ½			X		
<b>Unterbrunnenreuth</b>	X				
- Georg-Heiß-Straße 101 und 101a			X		
<b>Unterhaunstadt</b>	X				
<b>Winden</b>	X				
- Bofzheim 1			X		
- Glöckelweg 12			X		
- Hirthausweg 50			X		
<b>Zuchering</b>	X				
- Birkenschwaige 1			X		
- Am Gländ 3			X		
- Am Gländ 5			X		
- Am Gländ 9			X		
- Am Gländ 13			X		
- Am Gländ 15			X		
- Am Gländ 17			X		
- Karlskroner Str. 58			X		
- Karlskroner Str. 60			X		
- Karlskroner Str. 61			X		
- Karlskroner Str. 71			X		
- Weicheringer Str. 170				X	

**Interessensbekundung:**

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**Humanmediziner mit Approbation oder Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin auf Honorarbasis**

Position: Humanmediziner gerne Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin auf Honorarbasis  
 Einsatzort: Schulgesundheit des Gesundheitsamtes Ingolstadt, Auf der Schanz 39 85049 Ingolstadt  
 Einsatzzeit: zwei Vor- oder Nachmittage monatlich (in Absprache)

**Aufgaben**

- Durchführung schulärztlicher Untersuchungen und Gesundheitschecks bei (Schul-)Kindern und dessen Dokumentation
- Beratung von Eltern zu Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesundheits- und Präventionsprogrammen an Schulen

**Anforderungen**

- Humanmediziner vorrangig. Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- Erfahrung in der Schulgesundheit und/oder Prävention von Vorteil
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Flexibilität

**Vergütung**

-Honorarbasis, genaue Vergütung 120 Euro/ Stunde bei einem Stundenumfang von ca. 10-12 Stunden monatlich inkl. Vor- und Nachbereitungszeit.

Interessensbekundung bis: 14.10.2024

**Kontakt:**

Bitte senden Sie Ihre Interessensbekundung mit einem Lebenslauf an:

Stadt Ingolstadt, Gesundheitsamt,  
 z. Hd. Frau Grundbrecher, Esplanade 29,  
 85049 Ingolstadt

Oder laden Sie Ihre Unterlagen alternativ digital unter folgenden Link hoch:

<https://ingolstadt.box.bayern.de/s/72zTAZRQeVRKBiD>

Passwort: A\J^,xB\$wx%:^135

Für Fragen steht Ihnen Frau Grundbrecher

Tel. 0841/ 305 1460 zur Verfügung.

Die Entscheidung erfolgt nach einem persönlichen Gespräch.

Stadt Ingolstadt, Gesundheitsamt

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.